



Gemeinde Neukirch/Lausitz

Absender

.....
.....
.....

Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz
Bauamt
Hauptstraße 20
01904 Neukirch/Lausitz

Fax: 035951/ 251-14
E-Mail: bauamt@neukirch-lausitz.de

Antrag auf Erlaubnis zur Herstellung oder Änderung einer Grundstückszufahrt

Hiermit wird die Zustimmung gem. § 22 in Verbindung mit § 18 Absatz 4 SächsStrG beantragt für:

- erstmalige Herstellung einer Zufahrt
- Veränderung einer bestehenden Zufahrt
- Anlegen einer zweiten Zufahrt

I. Antragsteller

Name, Vorname	Telefon / E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	

II. Grundstück

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Gemarkung, Flurstück(e)	
Eigentümer/ Erbbauberechtigter (<i>wenn abweichend vom Antragsteller, bitte Zustimmung des Eigentümers beifügen</i>)	
geplante Zufahrtsbreite in m (<i>Bitte Lageplan mit Einzeichnung der Zufahrt und Maßangaben beifügen!</i>)	
Baugenehmigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, Datum und Bescheid-Nr.:	
vorgesehener Aufbau mit Angabe Neigung, Tor u. ä. (<i>ggf. zeichnerische Darstellung beifügen</i>)	geplanter Oberbelag



Gemeinde Neukirch/Lausitz

es ist beabsichtigt folgende Tiefbaufirma zu beauftragen:

Bemerkungen bzw. Angaben zum Antrag

Mir/ Uns ist bekannt, dass

- alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen (unseren) Lasten gehen,
- mit dem Antrag kein Rechtsanspruch auf Zustimmung besteht,
- die Arbeiten erst nach vorliegender Zustimmung aller öffentlicher Rechtsträger erfolgen dürfen

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------

III Anlagen

- Lageplan mit Darstellung der beantragten Zufahrt und Bemaßung
- Foto der vorhandenen Situation
- Sonstiges:

Hinweis:

Auf der Grundlage des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes in Verbindung mit dem Regelkostenverzeichnis der Gemeinde werden für die Erteilung der Zustimmung Verwaltungsgebühren in Höhe von 39,67 € erhoben.

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DS-GVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	
Antrag auf Erlaubnis zur Herstellung oder Änderung einer Grundstückszufahrt (Grundstückszufahrt, Baustellenzufahrt, Aufgrabungen)	
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz der Bürgermeister Hauptstraße 20 01904 Neukirch/Lausitz Telefon: 035951 25111 E-Mail: info@neukirch-lausitz.de	Carsten Raschke c/o ITM Gesellschaft für IT-Management mbH Bürgerstraße 81 01127 Dresden DSB@itm-dl.de
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten	
<p><u>Zweck:</u> Soweit es für die Genehmigung der Grundstückszufahrt, Baustellenzufahrt und Aufgrabung erforderlich ist, werden ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt)</p> <p><u>Rechtsgrundlage:</u> Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 18 – 20 Sächsisches Straßengesetz.</p>	
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	
Daten werden zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dem Gemeindevollzugsdienst sowie zum Zweck der Gebührenabwicklung an die Stadtkasse unserer Behörde übermittelt.	
6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten	
Folgende Daten werden von Ihnen erhoben: Name, Vorname; Anschrift; ggf. Telefonnummer, E-Mail-Adresse (freiwillige Angaben); Grundstücksdaten (Lage, Flurstücknummer)	
7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	
Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.	
8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	
Ihre Daten werden dauerhaft in der Straßenakte gespeichert.	

9. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Auskunft nach Art. 15 DS-GVO,
- Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO
- Löschung nach Art. 17 DS-GVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie
- Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. D DS-GVO, Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

Der Text der DS-GVO findet sich im Internet unter www.dsgvo-gesetz.de sowie der Text des BDSG unter www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich hierbei nachfolgenden Rechtsgrundlagen: evtl. bestehender Bauleitplanung, §§ 18-20 Sächsisches Straßengesetz und der Verwaltungskostensatzung. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich. Zudem kann Ihr Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen. Die Daten werden nur für den o. g. Zweck verarbeitet.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.